

Kriterien für den*die **NEWCOMER*IN des JAHRES**

Vorschlagsrecht

Vorschläge zum Newcomer des Jahres können die DV/LV-Sportwarte, die Mitglieder des Sportausschusses sowie jeder DJK-Verein einreichen.

Die Vorschläge sind an den jeweiligen Bundesfachwart zu stellen und Sie oder Er entscheidet dann über die Weiterleitung an die DJK-Bundessportwarte oder an die DJK-Bundesgeschäftsstelle.

Die Leistung des Kandidaten muss bis zum 31. Dezember eines Jahres erbracht worden sein.

Die Vorschläge sind bis spätestens zum 31. Januar des folgenden Jahres an die Bundesfachwartin oder den Bundesfachwart einzureichen, der dann die Vorschlagsliste nach seiner Befürwortung weiterleitet.

1. Der/Die vorgeschlagene Sportler/in/Mannschaft muss das erste Mal vorgeschlagen werden.
2. Der/Die vorgeschlagene Sportler/in/Mannschaft muss mindestens 2 Jahre Mitglied in einem DJK-Verein sein.
3. Der/Die vorgeschlagene Sportler/in/Mannschaft muss sich zu den Zielen und Werten der DJK bekennen.
4. Der/Die vorgeschlagene Sportler/in/Mannschaft sollte sich an DJK-Maßnahmen (z. B. Lehrgänge, Bundesmeisterschaften, FICEP bzw. FISEC Games) beteiligen.
5. Der/Die vorgeschlagene Sportler/in/Mannschaft sollte eine gute Platzierung bei einer deutschen Meisterschaft in seiner Sportart errungen haben (keine Bundesmeisterschaft der DJK) oder in eine Nationalmannschaft berufen werden.

Wahlen

Gewählt wird der „Newcomer des Jahres“ oder „das Team“ auf der jährlichen Tagung der DV/LV Sportwarte bzw. bei der Bundesfachwartetagung.

Ehrung

Der/Die Gewählte(n) erhält ein Preisgeld in Höhe von 500,-- €.

Die Ehrung erfolgt entweder während des Bundessportfestes auf einem DJK-Bundestag oder bei der Tagung der DV/LV Vorsitzenden.